

Preistreiberei. Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Doktor **Altman** hatten sich die Brüder **Leopold** und **Julius Morawetz**, Geschäftsvertreter, und der Handelsangestellte **Isidor Presser** wegen Preistreiberei zu verantworten. Die Brüder waren beschuldigt, daß sie 1661 Meter Tuch und 581 Paar Schuhe angekauft haben, um die Preise in die Höhe zu treiben, Presser soll ihnen die nötigen Mittel zu dem Ankauf zur Verfügung gestellt haben. Die von Staatsanwalt **Dr. Hübel** vertretene Anklage führte aus, daß die Beschuldigten als Angestellte gar nicht berechtigt waren und auch keinen Anlaß hatten, sich in derartige Geschäfte einzulassen, die nur zum Zwecke der Spekulation unternommen wurden. Der Gerichtshof erkannte alle drei Angeklagten schuldig und verurteilte **Julius Morawetz** zu vierzehn Tagen Arrest und zu K. 600, **Leopold Morawetz** zu drei Tagen und zu K. 800, **Isidor Presser** zu drei Tagen und zu K. 1600 Geldstrafe. Von dem gleichen Senat wurden die Kaufleute **Leiser Regenhögen** und **Abraham Kohn** wegen Ankaufes von 21 Kisten Kerzen in preistreiberischer Absicht zu je einer Woche Arrest und K. 100 Geldstrafe verurteilt.

Der Rauchfanglehrermeister **Johann Krejci** hatte im Dezember vorigen Jahres zwei Kisten Kondensmilch erstanden und die Dose, welche ihm K. 4.60 gekostet, um K. 4.80 an andere Geschäftsleute verkauft. Krejci hatte sich deshalb wegen Preistreiberei zu verantworten und es wurde ihm insbesondere zur Last gelegt, daß er als Rauchfanglehrermeister dem Handel mit Lebensmitteln bisher gänzlich fern stand und nur auf mühelose Art einen größeren Gewinn erzielen wollte. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Woche strengen Arrests und zu K. 50 Geldstrafe.